Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **4** Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



### Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	51R0855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R0855.07
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG

Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **4**Seite : 2 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
D2, 4F, 4F1	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	120 Nm
GA	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	140 Nm
4E	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	140 Nm
8U, 8U1, F3	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	160 Nm

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
4F	e1*2001/1	16*0254*	
4F1	e13*2007/	46*1080*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	10.000	225/35R20 A01)G4K)K01)K04)K64)T90)	A02) bis A10) E44)E54)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
4F	e1*2001/1	16*0254*	
4F1	e13*2007/	46*1080*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 257		225/35R20 A01)G5M)K01)K04)K64)T90)	A02) bis A10) E44)E54)

Тур:	D2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>G850; e</b>	1*93/81*0005* , e1*98/14*0005*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 265	Audi A8	245/35R20	A01) bis A10)E44) K03)K04)K40)
		255/35R20	
309	Audi S8	255/35R20	A01) bis A10)E44) K03)K04)K40)
e1*98/14*0005*24E	1380/1230		5/112/57

Nr. : RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **4** Seite : 3 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
4E	e1*2001/116*0198*		
4E	e1*2001	/116*0246*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 331	Audi A8	235/35R20 N245)T92)	A02) bis A10) E44)
		245/35R20 A01)K04)K35)N255)T95)	
		245/40R20 A01)K04)K35)N255)	
		255/35R20 A01)K03)K04)K35)N265)	

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/	007/46*1552*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Audi Q2	225/30R20	A02) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)	A01)A93)K01)K04)M00)T85)	
		225/35R20	
		A01)A93)K01)K04)	
		235/30R20	
		A01)A93)K01)K02)T88)	
		235/35R20	
		A01)K01)K02)	
		245/30R20	
		A01)A93a)K01)K02)K78)	
		255/30R20	
		A01)K01)K02)K78)	

Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **4** Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



Typ(en):		-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/4	l6*1552*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 140	Audi Q2	225/30R20	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A01)A93)K01)K04)M00)T85)	
		225/35R20	
		A01)A93)K01)K04)	
		235/30R20	
		A01)A93)K01)K02)T88)	
		235/35R20	
		A01)K01)K02)	
		245/30R20	
		A01)A93a)K01)K02)K78)	
		255/30R20	
		A01)K01)K02)K78)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007	7/46*1552*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	Audi SQ2	225/35R20 M+S A01)A93)K01)K04)	A02) bis A10)
		235/30R20 A01)A93)K01)K02)	
		235/35R20 A01)K01)K02)	
		245/30R20 A01)A93a)K01)K02)K78)	
		255/30R20 A01)K01)K02)K78)	

Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **4** Seite : 5 / 10





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
8U	e1*2007	/46*0591*	
8U1	e13*200	7/46*1163*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
88 bis 162	Audi Q3	235/35R20	A02) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)	A93)	
		245/35R20	
		A93a)	
		255/35R20	

ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*0591*		
e13*2007	/46*1163*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi Q3	235/35R20	A02) bis A10)
(ohne Serienverbreiterung)	A93)	
	245/35R20	
	A01)A93a)K03)K04)	
	255/35R20 A01)K03)K04)	
	e1*2007/4 e13*2007 Handelsbezeichnungen Audi Q3	e13*2007/46*1163*  Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  235/35R20  A93)  245/35R20  A01)A93a)K03)K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8U	e1*2007/46*0590*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
228 bis 270	Audi Q3 RS	225/35R20 M+S A93) 235/35R20	A02) bis A10)
		A93)N245)	
		245/35R20 A93a)N255)	
		255/35R20	

Nr.: **RA-000491-K0-104** 

Anlage-Nr. : **4** Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R0855



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2007/46*1900*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 169 Audi Q3, Q3 Sportback	235/40R20	A02) bis A10)
(ohne Serienverbreiterung)	A01)A93)K01)K04)	
	235/45R20	
	A01)K01)K04)	
	245/40R20 A01)A93a)K01)K04)	
	e1*2007/4 Handelsbezeichnungen Audi Q3, Q3 Sportback	e1*2007/46*1900*  Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen  vorne und hinten, ggf. Auflagen  235/40R20  A01)A93)K01)K04)  235/45R20  A01)K01)K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F3	e1*2007/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169	Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	235/40R20 A93)	A02) bis A10)
		235/45R20 245/40R20 A93a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F3	e1*2007/46*2038*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
294	Audi RS Q3, RS Q3 Sportback	235/40R20 M+S A93a) 245/40R20 M+S A93a) 255/40R20 A01)K82)	A02) bis A10)B98a)	

### **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **4**Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **4**Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



- B98a) **Nur zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø375x36 mm, 6-Kolben-Festsattel
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **4**Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K40) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die ins Radhaus ragende Radlaufkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante durch Erwärmung an das Radhaus anzulegen,
  - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube des Kunststoffinnenkotflügels ist zu entfernen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
  - der auf der Blechradhauskante befindliche Kunststoffradlauf ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen, der Flap im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der Blechradhauskante

der Flap im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-000491-K0-104

Anlage-Nr. : **4**Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R0855



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.12.2020